

28.05.2024

Beitrags und Gebührenordnung des Kleingartenvereins "Am Schwanenhals" Barth e.V. vom 23.02.2019

Punkt 3. geändert und ergänzt durch Mitgliederbeschluß am 02.03.2024 und
aktualisierte Gebühren 03-2024

Die Betrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Finanzordnung.
Sie gilt mit dem Pachtvertrag (auf der Webseite veröffentlicht) und ist für den Pächter
bindend. Die Berechnungsgrundlagen sind in der Finanzordnung geregelt.
Alle Beträge incl. Mehrwertsteuer

1. Jährliche Gebühren		Betrag
1.1. Mitgliedsbeitrag	ab 01.01.2025	50,00 €
1.2. Mitgliedsbeitrag ohne Garten		0,00 €
1.3. Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder		0,00 €
1.4. Pachtzins/m ² (Bruttofläche)*	Stand 2024	0,06 €
1.5. Grundsteuer/m ² (Bruttofläche)*	Stand 2024	0,01 €
1.6. Instandhaltungsumlage	ab 01.01.2025	25,00 €
1.7. Müllgebühr	Stand 2024	3,92 €
1.8. Vereinsrechtsschutz	Stand 2024	1,32 €
1.9. Kollektivunfall	Stand 2024	1,58 €
1.10. Ersatzleistungen Arbeitseinsätze/ Akh		15,00 €
2. Jährliche Kosten		Betrag
Stand 3/2024		
2.1. Elektroenergie Arbeitspreis /kWh lt. Jahresrechnung des Versorgers	Stand 2024	0,41 €
2.2. Umlage Strom Eigenverbrauch d. Anlage/ Zählerdiffer	Stand 2024	0,00 €
2.4. Trinkwasseranschluß Grundgebühr/Garten	lt. Jahresrechnung des Versorgers	31,70 €
2.3. Trinkwasser Arbeitspreis/m ³	lt. Jahresrechnung des Versorgers	1,66 €
2.5. Umlage Zählerdifferenz	Stand 2024	6,89 €

3. Einmalige oder anlassbezogene Kosten		Betrag
3.1. Aufnahmegebühr Mitgliedschaft im Verein		30,00 €
3.2. Kautions beim Abschluß des Pachtvertrages	(hinterlegt auf Sonderkonto)	200,00 €
wird beim beenden des Pachtverhältnisses mit offenen Forderungen verrechnet, der verbleibende Rest ausgezahlt		
3.3. Bearbeitungsgebühr Gartenwechsel/ Gartenabgabe/ Änderung des Pachtvertrages	je Vorgang	15,00 €
3.4. Bearbeitungsgebühr Bauanträge		15,00 €
3.5. Gartenangebotsveröffentlichung im Internet		15,00 €
3.6. Behördliche Adressenermittlung von Mitgliedern die ihrer Informationspflicht nicht nachkommen		30,00 €
3.7. Verwaltungsgebühr bei Ausschluß aus dem Verein		30,00 €
3.8. Fahrkostenerstattung/ km		0,38 €
3.9. Preis/ Schlüssel für Haupttore		7,00 €
3.10. Sperrung Wasseranschluß		30,00 €
3.11. Aufhebung der Anschlußsperre		30,00 €
3.12. Sperrung von E- Anschlüssen		20,00 €
3.13. Aufhebung der Sperrung E- Anschluß		20,00 €
3.14. Sanktionen beim reißen von Plomben	+1 Gartenjahresstromverbrauch- Verein mindestens	50,00 €
3.15. Neuverplombung Wasser/Strom		5,00 €
3.16. Mahngebühr lt. Regelung in der Finanzordnung Einschreiben		15,00 €
3.17. Umlage für Notreparaturen (bei Bedarf)	max./ Jahr	100,00 €
3.18. Schätzgebühr bis 1.500,00 € Wert	+ Auslagenersatz	30,00 €
über Schätzwert 1.500,00 €: 2%	oder lt. Rechnung	150,00 €
3.19 Gebühren, für durch Mitglieder verursachten zusätzlichen Verwaltungsaufwand		
3.19.1 Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (für Altmitglieder)/ Buchung ab 01.01.2025		10,00 €
3.19.2. Zusätzlicher Ausdruck von auf der Internetseite veröffentlichten Vereinsdokumenten	pro Seite	3,00 €